

Artide Künig
Küel V. mit. Lügen.
d. d. Erphel. 1545.

AB

99442a

00
mm

00
h







AB: 99442 a



Wen vñd dreissig
Artickel / die allgemeinen Religi-
on vñd Glaubens belangend / von
den Theologen der hohen
Schul zu Löwen / gantz
newlich auß-
gangen.

*aus dem Druck Carl du V.
 wider Luffsd. Enge*

Anno M. D. Flo.

i. Ti. iij.
Ihr thorheit / wird jederman
offenbar werden.

*2.) Martinus Luffsd. wider die 32. Artikel
 der Theologen von Löwen 1545.*



An den Christlichen Leser.

Wie ist es doch so war/das der
heylige Paulus in der Ersten zu Timotheo
sagt/ Es werden in den letzten zeiten Menschen
sein/die da werden haben ein schein/eines Gottseligen wesens/
aber sein krafft werden sie verlaugnen/ vnd der warheit wider
stand thun/Menschen von zerrutten sinnen / vntüchtig zum
glauben / aber sie werdens nicht ausfüren / denn ihr thorheit
wird offenbar werden jederman. Dann sihe nur die vnges
lerte Sophisten von Louen mit diesen iren Artickeln an / So
hastu ein lebendig Exempelsolcher Weysagung des heiligen
Pauli. Dann wie vntüchtig sie zum glauben sein / zeuget neben
andern iren irthumen der Neunde Artickel klerlich an/darinn
sie den waren Christlichen glauben zu grund verlaugnen vnd
verlestern. Wie thöricht vnd zerrutter sinne sie aber sein / zeuget
der Neun vnd zweinzigst Artickel / darinnen sie alle Abgötze
terey/des ganzen Papstums bestettigen. Darzu/geben sie al
ler Welt klerlich zuuerstehen / das man sich bey dem ganzen
Papstumb vnd allen Papisten inn gemein/keiner Besserung/
keiner Reformation/ja auch keins Christlichē Concilions vers
ehen dorffe. Dann sie setzen/im Drey vnd zwenzigsten Ars
ticke/ Man sol das vrtail aller zwispalt im glauben / dem
Papst heim stellen. Lieber warzu sol denn ein Concilium?
Inn Summa. Papisten bleiben Papisten/ bis man inen vñ
ihrer Babylonischen Braut zu Rhom / das Liedlein singen
wird. Bezalet sie/wie sie euch bezalet hat. Vnd macht irs
zwifaltig nach iren wercken / vnd mit welchem Kelch sie euch
eingeschenck hat/schenck jr zwifeltig ein. Wie viel sie
sich herrlich gemacht vnd iren mutwillen getries
ben hat/so viel schenck jr qual vnd leyd ein.
Apocalypsis am Achzehenden.
Gottgeb/bald. Amen.

Rich von Gottes Gnaden /
Römischer Kayser / allzeit mehrer
des Keychs / König inn Deutsch-
land / zu Castilien / Legion / Arragon / Navare / Nea-
polis / Sicillien / Maiorica / Indien / vnd Terre fir-
me / des Meers Oceani / Ertzhertzog zu Osterreich /
Hertzog zu Burgundi / Lotharig / Brabant / Lim-
burg / Lützburg / vnd Gelhern / Graff zu Flanz-
dern / Arthois / Burgung / Pfaltzgraß inn Deni-
gaw / Holland / Seeland / Ferret / Dagenaldt / Na-
mur / vnd Zutph / Hertzog zu Schwaben / Marg-
graß des heyligen Römischen Reichs / Herr inn
Friesland / des gebiets Utrecht / dis vnd ihensit
der Insulen zu Mecheln / Salmis / vnd
Gröningen / auch herscher
inn Asia vnd Africa /
wündschet allen /
diesen Brieff
ansehend /
hail.

Wiewol wir vermöge vnser Ampts / gegen
dem Allmechtigen Gott / vnd gemeynem
Christlichen nutz / auch zu ruwe vnd Friez-
de / vnser vnderthonen / in vnsern Niderlanden / alle-
zeit gewacht / vnd höchsten fleis ankert haben / die
schedlich lere / Ketzerey / vñ irrthüm / die layder in be-
melten Landen auffwachsen / vnd wüten / auszereut-
ten / Vnd darmit dasselb deste bequemer / vnd leicht-
licher zugienge / vnd die schedlichen gestrafft würdē /
viellerley hailwertiger satzungen ausgehen lassen /
die selben offtmals erneueret / vnd gemehret / auch
A ij biswey-

bisweilen mit betröwung schwerer Penen / So sey=
en wir doch verstendig / dz vorbemelte mittel / durch
arge eingebung des feinds / der Natur nichts befrucht
et / vnd die gedachten Ketzerey / vnd böse lere / nit
auszgetilget / oder gestilt / noch vbrig seyen / sonder
offenlich vñ sonderbarlich ye lenger ye mehr teglich
zunemen / Dieweil sich dan in erfarnhait befindet / dz
sollichs merer thails / aus mancherlay weisz der lere
herfleuht / welche die Prediger vnd andere / denen zu
gehört dem Volck / das Wort Gottes zuuerkündi=
gen / außbrayten / vnd streuwen / so doch etlich der=
selben / zu gleich einer anders als der ander von der
heiligen schrift helt / dadurch das vngelert volck /
offtmals zweyfelig / vno vngewisz gemacht / vnd be
trogen worden ist. Damit aber sollichem vbel entge
gen kommen / vnd die Deylig Mutter der Kirchen /
welche ohne alle mackel sein mus / mit einigerley vn=
sauberkeit / mancherley Lehre nit besprengt / das die
Christenlich Gottseligkeit / vnd Religion / gewisz vñ
bestendig sey / inn den offentlichen Predigen / inn kei=
nen zweyffel gezogen werde / vnd die Prediger ein
ausdrückliche erklerung haben / die sie dem volck zu
uerkündigen schuldig seyen / So haben wir durch
den Dechant / vnd ander der Deyligen Schrift le=
rer / vnser hohen Schule zu Löuen / vnser Docter /
etlich Articulausznerwöln / verordent / dadurch der
miszuerstand bey dem heiligen Christlichen
glauben / von den Ketzeren bis here in zweif
fel vnd zwysalt gezogen / auffgelöset /
vnd erledigt werden / Nach=
uolgendts Inhalts.

Der Erste Artickel.

Wir soll gelauben/das von Christo sibens Sa-
crament der Kirchen eingesetzt seind / Nemb-
lich / die Tauff / die Firmblung / die heilig ge-
dechnus Christi / die Buß / die letzt Dehlung / die
Ordinierung vnd die Ehe / durch welche / wiewol
eusserliche vñ leibliche zeychen / Gott vnser seligkeit /
eintweder durch Fromme / oder Böse diener / vnzicht-
barlich würckth.

Der Ander Artickel.

Die Tauff ist meniglich zur seligkeit nothwen-
dig / auch den Kindlin / durch welche alle sünd gantz-
lich hingenomen wird / vnd sie werden Kinder Got-
tes / auch miterben des ewigen lebens / Vnd ist nim-
mermehr wider zuereffern.

Der Dritte Artickel.

Das Sacrament der Buß / welchs nach dem
Tauff allen Sündern zur Seligkeit von nöthen ist /
schleuszt inn sich / die Xewe / Beicht vnd Gnugethu-
ng.

Der Vierte Artickel.

Die Xewe / ist ein empfangner schmertz / von
wegen der Sünden / damit Gott verletzt ist / mit dem
fürsatz zu beichten / vnd genug zu thun / aber nit / als
etlich zu diesen zeiten verderblich lehren / ein schreck-
hung der Gwissen / von wegen der straffe Ewiger
verdammus vmb der Sünd willen schuldiglich em-
fangen / Doch ist dieser schrecken vnd forcht ewiger
Verdammus ein zubereytung / zu warer Xewe des
hertzens.

2 iij Der

Der Fünffte Artickel.

Ein Beichtender sol allen müglichen fleis an-
keren/das er dem Priester seinem Richter / alle seine
Todsünde offenbare / auch die heimlichkeit des her-
zens / damit er von den selben / durch ine entbunden
werde / welcher entbindung diener / allein der Prie-
ster ist / so nach der Kirchē gewonheit / geweyhet ist.

Der Sechste Artickel.

Die Genugthuung / ist ein bezalung oder able-
gung der peyne / die noch zu bezalen ist / wañ die schul-
de vergeben ist / dann das alle von der sünde wegen /
verschuldte pein / allmal / nach gelassen werde / wañ
die schuld nach gelassen ist / das ist irrisch / vnnd der
heyligen Schrift zu wider.

Der Siebende Artickel.

Mit steyssem glauben ist zuhalten / das der
mensch ein freien willen hab / dardurch er kan vbels
vnd durch die gnad Gottes / guts thun / Vnd wann
die Todtsünde vollbracht ist / mag er mit Gottes
hilff bus thun / vnd verzeyhung der sünden erlangē.

Der Achte Artickel.

Zu der Rechtfertigung / ist den wachsznen men-
schen / vor allen dingen vonnöten der Glaube / dar-
mit wir gewislich glauben / das Ihesus Christus /
der Sohn Gottes / vns ein versöner vom Vater für
vnser sünde für gestellt sey inn seinem Blut / one wel-
chen glauben die Rechtfertigung / mit keinen vnsern
wercken noch bus erhalten mag werdē / gleich auch
wie nicht mit dem glauben allein one bus / vnd für-
satz zu leben nach den geboten Gottes.

Der

Der Neunde Artickel.

Der Glaub/darmit jemand festiglich glaubt/
vnd für gewis helt/das ime die sünde / vmb Christi
willen verziehen seind / vnd das ewige leben besitzen
werde / hat kein zeugnis inn der Schrift / Ja sie ist
darwider / Wiewol wir mit steysfer vnd gewisser
hoffnung / durch das Sacrament / der Tauff vnd
Buss/verzeihung der sünde / vnd inn ihener Welt/
das ewig leben hoffen sollen.

Der Zehende Artickel.

Darumb haben wir keine versicherung/so lang
wir vnter vnsern Feinden vnd widerwertigen ge-
walt/hie leben/Sondern wir sollen/nach meynung
des Apostels / mit forcht vnd zittern / vnser seligkeit
würcken/ vnd nach mancherley vnser hertzen anli-
gen/jetzt viel hoffen / jetzt viel fürchten / Doch sol
man einfeltiglich mehr von der erbermde Gottes
hoffen/weder sich vor der strengkeit fürchten.

Der Eilffte Artickel.

Die guten werck/seind allen erwachsenen men-
schen / zur seligkeit von nöten / Vnd dieweil sie aus
dem Geist des glaubens vnd liebe herfliessen/so sind
sie Gott dermassen angenehme/das er ihne das ewig
leben/als das recht verdient lohne dafür gibt.

Der Zwölffte Artickel.

Die Firmblung vnd letzt Delung / seind Sacra-
ment von Christo eingesetzt / aber nicht zu der selig-
keit so notwendig / als die vorgehende zwey / doch
die selben aus verachtung zu vnterlassen/ist ein Todt
sünde.

Der

Der Dreyzehende Artickel.

Im Sacrament des Altars / ist mit wesen der
war Leyb vnsers D Erren Ihesu Christi / eben der
Leyb / der von Maria der Jungfrauen geborn ist /
vnd am Creutz gelitten hatt.

Der Vierzehende Artickel.

Im Sacrament des Altars / bleibt nit Brod
vnd Wein / Sonder Brod vnd Wein werden in den
Leyb vnd Blut Christi / durch wunderbarlichen ge
walt seines Worts verkeret / vnd bleibt allein des
Brods vnd Weins gestalt / Darum sol man mit ge
wissem glauben halten / dasz das heilig Sacrament
durch vns / in oder aufferhalb der Mess / wohines
gsetzt wird / oder so offtes der Priester vmbtregt / sol
Heyligkeit angebetet werden.

Der Fünffzehende Artickel.

Den Layen ist des Sacraments nyessung / vnter
zweyer gestalt / nit von nöten / vnd ist vmb billicher
vrsach willen / durch die Kirch gsetzt / das sie allein
vnter einer gestalt niessen sollen / darin sie das fleisch
vnd Blut Christi / vnd also den gantzen Christum
empfahen.

Der Sechzehende Artickel.

Das Opffer der Messe / ist auß einsatzung Chri
sti nutz / zu gleich den lebendigen / als den todten.

Der Siebenzehende Artickel.

Allein den Priestern / die nach ordnung der Kir
chen / gesalbet sein / ist gewalt gegeben / den waren
Leyb vnd Blut Christi / zu consecriern odder ver
wandeln.

Der

Der Abzehende Artickel.

Die beschlossenen vnd vollzogen Ehe/vnter den Christen/ist vnauflöslich/ Es werde der ein Ehegenos/wie er wölle/ein Ehebrecher/vnfruchtbar/oder Ketzer.

Der Neunzehende Artickel.

Den Christen gebürt sich/nimmermehr nach der Ehescheidung/wider zu Heyraten/so lang das lebt/mit dem es vorhin ordenlich vermehlet gewesen ist.

Der Zwenzigste Artickel.

Die Ehe/so wider des Papssts recht beschlossenen/seind durch schlechts nichtig vnd vnnütz.

Der Ein vnd zwenzigste Artickel.

Mit festem glauben ist zuhalten/das ein ware allgemeyne Christliche Kirche auff Erden/vnd die selb sichtbarlich sey/welche von den Aposteln erbawet/bis auff diese vnser zeit wehret/die da helt/vñ annimpt/alles was der stuel Petri/vom glaubē vnd Religion/geleret hat/noch leret/vñ leren wird/auff welchen stuel Petri/die selb Kirch von Christo irem Prentgam erbawen ist/also das sie inn sachen des glaubens vnd Religion nicht irren kan.

Der zwey vnd zwenzigste Artickel.

Ausserhalb der Kirchen/ist keinem die seligkeit zuhoffen. Es seind auch ausser der selben/Ketzer/mißglaubig vnd verpandt/Darumb sol man den Bann hefftig fürchten/Dann der gewalt zubannē/ist nicht Menschlich/sondern Göttlich.

B

Der

Der Drey vnd zwenzigste Artick.

Es ist ein einiger höchster Priester der Kirchen/
dem meniglich zugehorsam schuldig/welchem das
vrtail der zwispalt / in Glaubens vnd Religions sa-
chen haimzustellen ist.

Der vier vnd zwenzigste Artickel.

Diesen höchsten stand / hat Sanct Petrus erst-
lich vor meniglich gefürt / der warhafftig Stadhal-
ter Christi auff Erden / Aber nach Petro ist Er auff
alle Bapst / vnd Sanct Peters nachkumling / aus
der verordnung Christi komen.

Der fünff vñ zwenzigste Artickel.

Mit gewiesem glauben ist zuhalten / nicht allein
was in den Schrifften ausdrücklich gesetzt ist / Son-
dern was wir durch satzung der gemeinen Kirchen
zuglauben / angenommen haben / Auch was durch
den Stuel Petri / oder die gemeine Recht / versamble-
te Concilia / von glaubens / vnd der sitten sachen be-
schlossen ist.

Der sechs vnd zwenzigste Artick.

Die Kirchen satzung von Fasten / Feyren / vnd
enthaltung der Speis / auch andern viel mehr / bin-
den die gewissen / auch aufferhalb fals / des anstoß.

Der sibben vñ zwenzigste Artickel.

Inn der Kirchen wird recht gehalten / das wir
die Deyligen bey Christo im Dimel wonende / ver-
eeren / vnd anruffen / damit sie für vns bitten / Vmb
welcher verdienst vnd fürbit willen / vnd auch Chri-
stus viel verleyhet / das er sonst nicht thet / durch wel-
che Er auch viel wunderwerck auff Erden würckt.

Der

Der acht vñ zwenzigste Artickel.

Darumb halten sich die Heilig vnd Geistlich/
die der Heiligen geaygente ort / vnd jr haylthumb
mit Gottgefelliger Heiligkeit besuchen / vnd solcher
gestalt / hilff von jnen suchen.

Der neun vnd zwentzig Artickel.

Es ist auch der Bilder brauch Gott angenehme/
Vnd wir fallen billich vor jnenider / anruffende die
Heiligen / welche sie bedenten.

Der Dreyssigste Artickel.

Festiglich ist zu glauben / das nach diesem leben
ein Fegfewer der Seelen sey / darinn die verschuld
der Sünden bezalt würdet / Denselben kompt man
darnach zuhilff / mit dem Opffer des Altars / mit
Bethen / Fasten / Almusen / vnd andern guten wer-
cken der lebendigen / Gleich auch wie mit dem Ab-
las / damit sie deste ehe von der Peine erledigt wer-
den.

Der Ein vnd dreissigste Artickel.

Der verstorben / gefegte / oder purgierte Seelen /
Regieren als bald mit Christo in den Himeln / vnd
die Seelen der Gottlosen / so von hinnen schayden /
werden zu ewiger Hellenpein hingeben.

Der zwey vnd dreissigste Artickel.

Es ist recht / das wir Gott gelübdnus thun / zu
gleich die Mönchs als andere gelübde / vnd wañ sie
geschehen seind / so bindet sie vor Gott / vñnd seyen
der Euangelischen Freyheit nicht entgegen / welche
ein Freyheit von den Sünden ist / vñnd von denen /

B ij die vn-

die vnsern Geyst inn eynig weg verhindern / damit er
Gott bestminder dienen möge / Ziber nicht von ver-
strickung des gelübds / oder aydts / oder von dem
gehorsam / des Geistlichen oder Weltliche gewalts.

Darumb welchs eynig / vnser Ampts ist / ge-
bieten wir allen der heyligen Schrift gelerten / inn
was weis die vns vnterworffen seind / oder noch vn-
terworffen werden / Erstlich / das sie nyendert / ych-
tztit Predigen / oder Leren / das dieser Lere widerwer-
tig sey / darnach das sie die selben / wo es stat oder ge-
legenheit erfordert / trewlich verthedigen / vnd aus-
legen / zu bewarung des alten allgemeinē glaubens /
vnd zu erbarung der Christglaubigē / Welche aber
dawider werē / die seyen wir in Crafft vnser Ampts
zu straffen inn allwege entschlossen.

Im Jar vor der geburt des Herrn 1544. den
Sechtag Decembris / haben die Schriftgeler-
ten / von wegen vorgesetzter Articul versamblet / die
selben Articul / wie die gesetzt sein / bey iren Ayden / für
gerecht bewert / vnd erkendt / Also vnterschrieben /
Aus gebot der Herrn Dechant vnd Schriftgeler-
ten.

Jodocus de Langenhofe /
Notarius subscripsit.

Derhalben

D Erhalten vnd dieweil diese erkente Articul/
inn vnserm Rathe verlesen / Auch Christlich
vnd heylig erfunden seind worden / So beste
ten wir dieselben souiel an vns gelegen ist / mit
zeugtnus dieses Brieffs / auch mit vnser macht vnd
erkantnus / alle vnd jede Bischoffe vnd Prelaten der
Kirchen / was stands oder wurden die seyen / ersuchē
vnd ermanende / vñ souiel vnser Ampt des Schutzes
vnd erhaltung vnser heyligen Christlichen glau=
bens erfordert / den selben gepietende / das sie einem
jeden / iren Stathaltern / Amptverwesern / vñ Ampt
mañ / vorgeschribener Articul / ein glaubwürdige
Abschrifft wöllen zusendē / sollichs iren Pfarherrn /
Priestern / Bettl / vnd andern Clöstern / vnd sonst al=
len den / die inn iren Bistumben / das Wort Gottes /
dem volck fürzutragen / bestellt seind / zu vberantwor=
ten / vñ zuzustellen / Dieselben Articul dem volck vom
Predigstuel offenlich vñnd one verwicklung der
wort auszulegen / Nach welcher Articul inhalt / zu
gleich die Bischoffe vnd Pfaffen / gefreyt vnd vnge=
freyt / sich nicht allein in offenlichen Predigen / son=
der auch in sonderbarn gesprechen / halten / vnd be=
fleissen sollen / Nichts vberal / das den selben misshel=
let / oder zuwider wer / ausbrayten / fürlegen / zulaf=
sen / oder gedulden sollen / mit angelegner flayssiger
erforschung der vbertretter / die widerwertigs / misz=
helligs / oder streytigs / Predigten oder hielten / da=
mit den schedlichen (andern zum beyspiel) billiche
straffe nachfolge.

Darumb gebieten wir allen vnsern / vnd der vn=
sern Lehenleuten / Amptleuten vnd Richtern / Ernst
B iij lich

lich wöllende / das sie den vorgemelten Bischöffen /
Prelaten / vnd andern derselben Ampts verwesern /
irer hilff bedörffenden / inn angeregter sach / wöllen
gunst vnd beystand thun / mit mittaylung des Welt
lichen Schwerdts / wann sie hinfüran ersucht wer
den / Darüber wir vnsern lieben getrewen / den Ober
sten haupt / vnd vorgeer / vnser sonders / vnd gros
sen Raths / Cantzler vnd Rethen / vnser Raths inn
Braband / Regierer / dem Cantzler vnd Rethen inn
Geldern / den Regenten / beuelchhabern / vnd rethen
zu Lützenburg / Flandern / Arthois / inn Insulens /
Duacē vnd Orchie / vnsern grossen Stadhalter in
Denigaw / Regenten vñ Rethen in Holland / Friesz
land vñnd Utrecht / dem Regenten vñnd oberstene
Stadhalter zu Namur / dem Stadhalter zu Dberys
sel / vnd zu Gröningen / den Linnemern inn Wittag
lichen / vñnd gegen Morgenland inn Seeland / zu
Schalde / dem beuelchhaber des Grauen inn Va
lentz / dem Grosvogt zu Cornaw vnd Cornes / dem
Schulthais zu Mecheln / auch allen vnsern / vñnd
vnser Amptleut Dienern vnd Richtern / den dieser
vnser Brieff fürkömpt / welche auch diese ding an
gehen / oder zusteen / beuelch geben / das sie halten /
nachfolgen / erstatten / vnd vonmennigklich gehal
ten / vnd nachgefolgt / vñnd erstatt zewerden / alles
was die bemelten Articul inn sich halten / one wider
rede / vnd auszuge / verschaffen wöllen / Des zu bez
kreffigung vnd zu mehrerm Glauben / haben wir
diesen Brieff mit vnserm Innsigel besiglen lassen.

Geben

Geben zu Brüssel den xiiij. tag des Monats Mar=
tij/ Anno Domini 1545. Unseres Reichs im Sechs
vnd zweintzigsten/ Unserer Reich Castalie/ Legion/
vnd der andern im Neun vnd zweintzigsten/ Vnder=
schriben durch den Kayser / inn seinem Rath / be=
zeichnet. Verreyckhen.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten in red ink: ...

Handwritten in red ink: ...

Handwritten in red ink: ...

Handwritten in red ink: ...



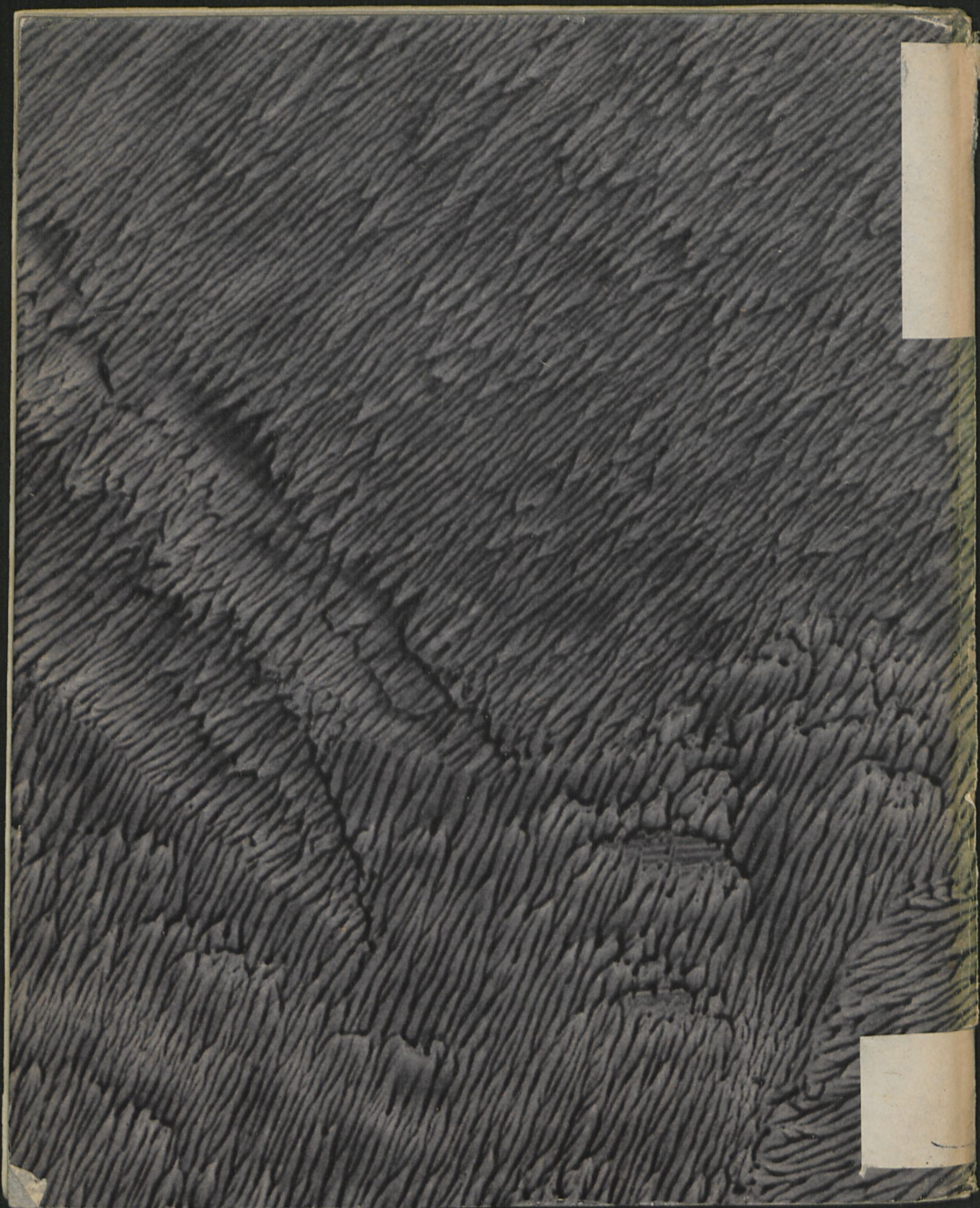


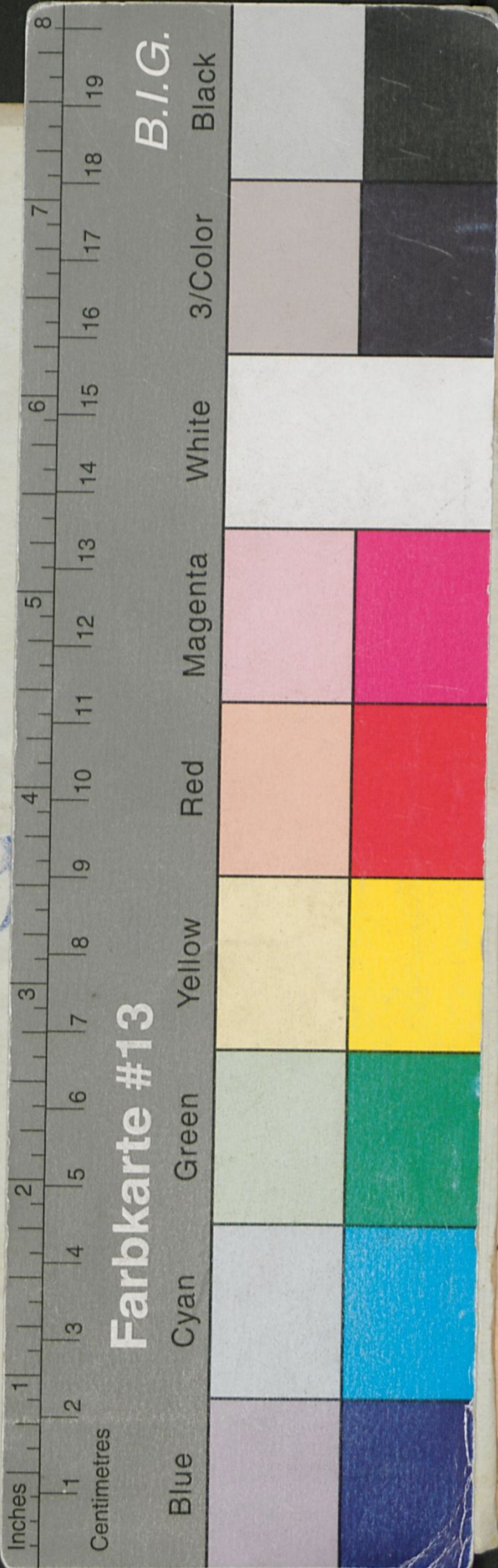
9 9442 a

AB: 99442 a

(X220 5766)

332.





8

Zwen vñd dreissig
Artickel / die allgemeinen Religi-
on vñd Glauben belangend / von
den Theologen der hohen
Schul zu Löuen / gantz
newlich auß-
gangen.

*Jurij Luffen, Carl den V.
wid. Luffen*

Anno M. D. XLV.

i. Ti. iij.

Ihr thorheit / wird jederman
offenbar werden.

*2.) Martinus Luffen wid. d. 32. Artikel
der Theologen von Löwen 1545.*

